

TADSCHIKISTAN

Verordnung über äußere und innere Pflanzenquarantäne in der Republik Tadschikistan

(Pravila po vnešnjemu i vnutrennemu karantinu rastenij v Respublike Tadžikistan)

Quelle: <http://www.fitosanitariya.tj/ru/content/normativnye-dokumenty>, aufgerufen am 31.01.2018

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Russischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit; 12.02.2021)

Übersetzung und Wiedergabe der Vorschriften erfolgen ohne Gewähr.

**Verabschiedet
durch den Beschluss des Amtlichen
Pflanzenschutz- und
Pflanzenquarantänedienstes
vom 06. Januar 2010, Nr. 2**

VERORDNUNG über äußere und innere Pflanzenquarantäne in der Republik Tadschikistan

...

Äußere Pflanzquarantäne

...

Einlassstellen der Pflanzengesundheit und –quarantäne befinden sich an Grenzübergängen von Bahnhöfen und Straßen und bei Terminals, internationalen Postämtern und Flughäfen.

Maßnahmen der äußeren Pflanzenquarantäne gelten für das gesamte Verzeichnis der Sendungen, Erzeugnisse und Gegenstände, die in der „Liste der geregelten Erzeugnisse“ genannt sind und deren Einfuhr in das Gebiet der Republik Tadschikistan und Ausfuhr aus dem Gebiet der Republik Tadschikistan mit Genehmigung der zuständigen amtlichen Stelle für Pflanzenquarantäne erfolgt, sowie für Beförderungsmittel, die in der Republik aus anderen Ländern ankommen, Räumlichkeiten, in denen eingeführte geregelte Gegenstände gelagert werden, landwirtschaftliche und Forstflächen, die an die Einlassstellen angrenzen.

Unter Berücksichtigung der weltweiten schädlichen Fauna und Flora wird ein Verzeichnis der Quarantäneschädlinge, -krankheiten und –unkräuter erstellt,... Dieses Verzeichnis besteht aus zwei Listen: 1. Quarantäneschadorganismen, die im Land nicht festgestellt wurden und 2. begrenzt verbreitete.

Alle geregelten Gegenstände mit Herkunft aus einem Drittland unterliegen der Kontrollpflicht durch amtliche Inspektoren für Pflanzenquarantäne an den Einlassstellen der Republik Tadschikistan und am Bestimmungsort...

Vor der Kontrolle klärt der Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle, ob eine Genehmigung für die Einfuhr geregelter Gegenstände in die Republik und das Pflanzengesundheitszeugnis des Ausfuhrlandes vorliegt. Aus den Begleitpapieren ist zu schließen, um welche Erzeugnisse es sich handelt, aus welchem Land sie stammen, ob die Einfuhranforderungen der

Quarantäneeinfuhrgenehmigung (Anlage Nr. 1) eingehalten wurden, ob die Sendung vor dem Versenden behandelt wurde und mit welchem Mittel. Nach der Prüfung der Dokumente führt der Inspektor die Untersuchung der geregelten Gegenstände durch und stellt darüber eine Bescheinigung (Anlage Nr. 2) aus.

Die pflanzengesundheitliche Kontrolle und Untersuchung erfolgen für alle aus einem Drittland in der Republik Tadschikistan eintreffenden oder durch das Gebiet der Republik durchzuführenden geregelten Gegenstände unterschiedlicher Kategorie und Bestimmung.

Kommt eine Sendung, auch wenn sie nicht geregelt ist (z. Bsp. Möbel, Haushaltsgeräte, Konserven, Pflanzenöle, Ausrüstungen), aus einem Land, in dem Schadorganismen vorkommen, die in der Republik Tadschikistan als Quarantäneschadorganismen gelten, dann sind Ladungsträger, die Schadorganismen tragen können, oder das Verpackungsmaterial einer pflanzengesundheitlichen Kontrolle zu unterziehen. Die Kontrolle...darf keine unbegründeten Verzögerungen über die vorgesehenen Normen hinaus verursachen.

Zeigt eine ankommende Sendung keine eindeutigen Anzeichen für einen Befall mit Quarantäne- oder gefährlichen in der Republik nicht vorkommenden Schadorganismen, ist deren weitere Verbringung in das Land gestattet. Der Inspektor, der die pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle der Republik Tadschikistan durchführt, informiert unverzüglich den Inspektor für Pflanzenquarantäne am Bestimmungsort der Sendung über die Notwendigkeit einer gründlichen Kontrolle am Ankunftsort. Eine Kopie des Quarantänezeugnisses (Anlage Nr. 3) sowie eine Mitteilung über die Ergebnisse der Erstkontrolle werden an die entsprechende Stelle des Amtlichen Pflanzenschutz- und Pflanzenquarantänedienst am Bestimmungsort der Sendung geschickt. Im Quarantänezeugnis sind Anschrift und Name des Empfängers genau zu nennen.

Werden bei einer äußerlichen Kontrolle des Beförderungsmittels, der Waren, Container, Verpackungen lebende Quarantäne- oder andere gefährliche Schadorganismen festgestellt, wird die Kontrolle beendet und das befallene Beförderungsmittel allein oder mit den Waren entseucht. Werden bei einer äußerlichen Erstkontrolle keine lebenden Schadorganismen festgestellt, ist die Sendung einer eingehenden Kontrolle auf dem Beförderungsmittel sowie im Lager nach dem Entladen am Bestimmungsort zu unterziehen. Von jeder Partie der Sendung wird eine Probe entnommen, worüber eine Bescheinigung (Anlage Nr. 4) ausgestellt wird, und die Proben werden einem Labortest mit Versuchsprotokoll (Anlage Nr. 5) und Ausstellung eines Ergebnisprotokolls (Anlage Nr. 6) unterzogen.

Saat- und Pflanzgut setzen in der Regel eine umfassende Kontrolle voraus. In vielen Fällen sind zur Bestimmung des pflanzengesundheitlichen Zustandes entomologische, phytopathologische und sonstige Laboruntersuchungen erforderlich. Aus diesem Grund sind alle Sendungen mit Saat- und Pflanzgut an der Einlassstelle einer pflanzengesundheitlichen Kontrolle und einem Labortest zu unterziehen. In Ausnahmefällen kann die gründliche Laboruntersuchung von einzuführendem Saat- und Pflanzgut in den Labors für Pflanzengesundheit und –quarantäne am Bestimmungsort durchgeführt werden.

Sendungen mit lebenden nützlichen Insekten, Pilzkulturen, Bakterien und Nematoden leitet der Inspektor für Pflanzengesundheit und –quarantäne an der Einlassstelle zur Untersuchung an das Labor für Pflanzengesundheit und –quarantäne weiter ohne sie auszupacken. Internationale Sendungen mit Herbarien, die für wissenschaftliche Einrichtungen bestimmt sind, kontrolliert der Inspektor selbst oder leitet sie zur Untersuchung an das Labor für Pflanzengesundheit und –quarantäne weiter.

Große Partien von Brotgetreide (zur Aussaat oder Ernährung), Reis und anderen Getreideerzeugnissen, Saatgut, frischem Obst und Gemüse, Kartoffeln und sonstigen Erzeugnissen, die für Ernährungszwecke bestimmt sind, sowie von industriellen Pflanzenrohstoffen werden vom Inspektor für Pflanzengesundheit und –quarantäne an der Einlassstelle sorgfältig kontrolliert. Er sammelt in solchen Sendungen anfallende Insekten und nimmt nach der gültigen Methoden Proben für eine anschließende Laboruntersuchung.

Sendungen von Rohtabak, Hopfen, Baumwolle, Jute und anderen Pflanzenfasern sowie Rohwolle, Baufasern, Tierhäuten, Leder und Rauchware werden vom Inspektor für Pflanzengesundheit und –quarantäne an der Einlassstelle nur visuell kontrolliert.

Die gründliche Kontrolle dieser Waren erfolgt im Land in den jeweiligen Verarbeitungsbetrieben...

Nahrungsmittelvorräte auf Beförderungsmitteln werden direkt am Ort der Lagerung einer sorgfältigen eingehenden Kontrolle durch den Inspektor unterzogen...

Geregelte Gegenstände in internationalen Postsendungen, die von Privatpersonen verschickt wurden, werden durch die Inspektoren für Pflanzengesundheit und –quarantäne an den Einlassstellen an internationalen Postämtern kontrolliert. Der Inspektor führt zugleich eine Kontrolle des Inhalts durch, ohne eine Probe zu nehmen; sollte eine eingehendere Untersuchung erforderlich sein, kann er zeitweilig etwas entnehmen und an das Labor für Pflanzengesundheit und –quarantäne weiterleiten. In der Regel werden an das Labor nur solche aufgefundenen Schadorganismen (Schädlinge, Unkrautsamen) weitergegeben, deren Art der Inspektor an Ort und Stelle nicht feststellen konnte.

Ebenso verfahren die Inspektoren für Pflanzengesundheit und –quarantäne an den Einlassstellen bei der Kontrolle und Untersuchung geregelter Gegenstände, die sich im Gepäck, einschließlich Handgepäck, Reisender befinden.

Geregelte Erzeugnisse, bei denen Quarantäne- oder andere gefährliche Pflanzenschädlinge und –krankheiten oder Unkräuter gefunden werden, sind zu entseuchen, mit Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung (Anlage Nr. 7), von Unkraut zu reinigen, einer technischen Verarbeitung zu unterziehen oder in Regionen zu verwenden, in denen sich die Quarantäneschadorganismen nicht ausbreiten können.

Lassen sich die von Quarantäneschadorganismen befallenen Gegenstände nicht entseuchen oder reinigen, sind sie auf Anweisung des amtlichen Inspektors für Pflanzengesundheit und –quarantäne an den Exporteur zurückzuweisen oder es ist eine Bescheinigung über die Beschlagnahme auszustellen und sie sind zu vernichten (Anlage Nr. 8).

Die Bewegung von Sendungen mit geregelten Gegenständen an Flughäfen, Terminals, Bahnhöfen und Einlassstellen der Republik Tadschikistan an Straßen erfolgt nur nach pflanzengesundheitlicher Kontrolle und Begutachtung mit Genehmigung des Inspektors für Pflanzenquarantäne.

Kontrolle und Untersuchung an den Einlassstellen dürfen nicht zur Verzögerung der Beförderung führen, dennoch kann der Inspektor für Pflanzengesundheit und –quarantäne an der Einlassstelle zur Klärung des pflanzengesundheitlichen Zustandes einer Sendung und Durchführung von Quarantänemaßnahmen die Kontrollzeit verlängern und die Beförderung verzögern. Wagons, Autos, Container, einzelne Sendungen (Gepäckstücke) sind auf seine Weisung hin durch den Zoll im Beisein eines Vertreters der Spedition, des Fahrers oder von Personen, die Transporte begleiten, oder der Besitzer der Gepäckstücke zu öffnen.

Beförderungsmittel, die aus anderen Ländern kommen, sind nach ihrer Entladung an der Einlassstelle der Republik Tadschikistan sorgfältig durch die Spedition zu reinigen und am Bestimmungsort durch den Empfänger der Sendung. Gegebenenfalls erteilt der amtliche Inspektor für Pflanzengesundheit und –quarantäne eine Anordnung über die Entseuchung der ankommenden Beförderungsmittel.

...

Reisende, Besatzungen von Flugzeugen, Zügen und anderen Beförderungsmitteln, die an einer Einlassstelle der Republik Tadschikistan ankommen, tragen geregelte Erzeugnisse, die sie in ihrem Gepäck, einschließlich Handgepäck, mitführen, in die Zollklärung ein und zeigen diese für die pflanzengesundheitliche Kontrolle vor. Erzeugnisse, die mit Quarantäneschadorganismen befallen sind oder deren Einfuhr durch Privatpersonen verboten ist, werden beschlagnahmt und vernichtet oder an den Absender zurückgeschickt.

...[Export]

Innere Pflanzquarantäne

...

Pflichten der physischen und juristischen Personen zur Gewährleistung der Pflanzenquarantäne

...

Maßnahmen zum Nachweis von Quarantäneschadorganismen und deren Bekämpfung und Lokalisierung und die Ausrottung von Befallsherden erfolgen auf Kosten der Besitzer und Nutzer der geregelten Gegenstände.

Die Entseuchung, Entgasung, Einbehaltung, Vernichtung und Zurückweisung geregelter Gegenstände erfolgen auf Kosten der Besitzer und Nutzer der Sendungen, der Empfänger der Sendungen oder der Speditionen.

Personen, die sich der Verletzung der festgelegten Vorschriften über die Pflanzenquarantäne schuldig machen, werden gemäß dem Gesetz der Republik Tadschikistan „Über die Pflanzenquarantäne“ und dem Kodex der Republik Tadschikistan über administrative Rechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen; es sind ein entsprechendes Protokoll über die Verletzung der Quarantänevorschriften (Anlage Nr. 14) und ein Beschluss über die Verhängung eines Verwaltungsverfahrens zu verfassen.